

Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 21.01.2016 Nr. 03

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises
./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden
Stadt Duderstadt
3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Duderstadt 23

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen
Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee
Haushaltssatzung 2016 24

Anlage 2 zur Vorlage: VO/030/2015/2

(Stand: 19.11.2015)



3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Duderstadt in seiner Sitzung am 02.12.2015 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Bildung von Ortsräten, Mitglieder

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden Ortsteile der Stadt Duderstadt bilden je eine Ortschaft mit Ortsrat mit der dazu angegebenen Zahl von Mitgliedern:

1.	Breitenberg:	9 Mitglieder
2.	Brochthausen/Langenhagen:	13 Mitglieder
3.	Desingerode/Esplingerode/Werxhausen:	13 Mitglieder
4.	Duderstadt:	19 Mitglieder
5.	Fuhrbach:	9 Mitglieder
6.	Gerblingerode:	11 Mitglieder
7.	Hilkerode:	9 Mitglieder
8.	Immingerode:	7 Mitglieder
9.	Mingerode:	11 Mitglieder
10.	Nesselröden:	13 Mitglieder
11.	Tiftlingerode:	9 Mitglieder
	Westerode:	9 Mitglieder

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

Duderstadt, 02.12.2015

Stadt Duderstadt

(L.S.)

W. Nolte Bürgermeister

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Wendebachstausee"

Landkreis Göttingen Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee in Verbindung mit §§ 16 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 und den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG vom 17.12.2010), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee am 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf Jahresüberschuss	31.050,00 € 28.700,00 € 2.350,00 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf in den Ausgaben auf	16.700,00 € 16.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne von § 500,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplans gedeckt sind.	117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von
§ 5	
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von	n Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
2.550,00 €	
festgesetzt.	
§ 6	
Die Umlage des Verbandes beträgt 27.600,00 €.	
Göttingen, den 03.12.2015	
gez. Kuhlmann	gez. Schulz
(Kuhlmann)	(Schulz)
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Verbandsgeschäftsführer
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Eine Genehmigung Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 NKomVG vom 25.01.2016 bis 02.02.2016 zur Einsichtnahme beim Landkreis Göttlich	g der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. ngen Reinhäuser Landstraße 4 Zimmer 508 öffentlich aus.
Göttingen den 12.02.2016 gez. Schulz Verbandsgeschäftsführer	
ntsblatt für den Landkreis Göttingen vom 21.01.2016 Nr. 03	